

Fachprüfung Personalverrechner

Die Fachprüfung Personalverrechner besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die **Klausur Personalverrechnung** (der Fachprüfung für Personalverrechner und der Fachprüfung für Bilanzbuchhalter) besteht aus **einem einheitlichen Gegenstand** mit folgenden Fachbereichen:

1. Personalverrechnung;
2. Einnahmen- und Ausgabenrechnung und doppelte Buchführung, soweit dies für die Personalverrechnung relevant ist;
3. Bedeutung der Themenkreise bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, Steuerrecht, Arbeits- und Sozialrecht und Verfahrensrecht, soweit dies für die Ausübung erforderlich ist.

Die **mündliche Personalverrechnerprüfung** besteht aus **5 Gegenständen**:

1. Berufsrecht;
2. Personalverrechnung;
3. Buchhaltung, insbesondere Funktionsweise der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, der doppelten Buchhaltung, formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, soweit dies für die Personalverrechnung relevant ist;
4. Bedeutung der Themenkreise bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, Steuerrecht, Arbeits- und Sozialrecht und Verfahrensrecht, soweit dies für die Ausübung erforderlich ist;
5. Grundlagen und Anwendung der Informationstechnologie in der Personalverrechnung.

Prüfungstermine

Schriftlich: Frühjahr 2024

Mündlich: Frühjahr 2024

Anmeldeschluss: 6 Wochen vorher

Stoffabgrenzungen

Die Themenkonkretisierungen geben einen inhaltlichen Überblick über den Prüfungsstoff. (siehe Downloadbereich)

Prüfungsgebühren

- Schriftlich: € 188,00 + Raumgebühr € 35,00 + sonstige Gebühren € 164,00
- Mündlich: € 250,00 + Raumgebühr € 35,00

Stand: 04.04.2023